



Meldung für Veranstaltungen über 93 dB(A) gemäss V-NISSG

Die Meldung muss mind. 14 Tage vor der Veranstaltung bei der zuständigen Gemeindeverwaltung schriftlich eingereicht werden.

1. Veranstaltung:

Art der Veranstaltung
Ort
Datum
Lokal
Beginn\*
Ende\*\*

Maximaler Schallpegel und Einstufung nach V-NISSG

- Veranstaltung mit einem
[ ] Schallpegel bis 96 dB(A)
[ ] Schallpegel 96 - 100 dB(A) und einer Dauer von weniger als 3 Stunden
[ ] Schallpegel 96 - 100 dB(A) und einer Dauer von mehr als 3 Stunden

2. Personalien des verantwortlichen Veranstalters / Organisers:

Firmenname
Adresse
Telefon/Fax
Name, Vorname
Ort
email

3. Ansprechperson während der Veranstaltung:

1. Person 2. Person
Name, Vorname
Telefon
Handy

4. Art der Veranstaltung / Besucherzahl:

- [ ] Einmalige Veranstaltung
[ ] Periodische oder permanente Veranstaltung, wie oft? (Anzahl)
[ ] Veranstaltung im Freien oder in Zelt [ ] Veranstaltung in Gebäuden
Maximale Besucherkapazität Personen

5. Veranstaltungen bis 96 dB(A) bzw. 96 – 100 dB(A) und einer Dauer bis zu 3 Stunden: Anforderungen gemäss V-NISSG (4. Abschnitt) werden erfüllt

Mit welchen Mitteln wird das Publikum über den maximalen Pegel und die Risiken informiert?

- [ ] Gehörschutzpfropfen werden abgegeben
[ ] Kontrolle des Schallpegels mit einem Messgerät, welches den Leq bestimmen kann

\* z.B. Beginn des Konzertes bzw. Öffnungszeiten / \*\* Ende Veranstaltung



## 6. Veranstaltungen bis 100 dB(A) und einer Dauer von über 3 Stunden: Anforderungen gemäss V-NISSG (4. Abschnitt) werden erfüllt

Mit welchen Mitteln wird das Publikum über den maximalen Pegel und die Risiken informiert?

- 
- Gehörschutzpfropfen werden abgegeben
  - Deklaration des maximalen Schallpegels erfolgt
  - Kontrolle des Schallpegels mit einem Messgerät, welches den Leq bestimmen kann
  - Der Schallpegel wird gemäss den Anforderungen der V-NISSG, Anhang 4, aufgezeichnet
  - Ausgleichszone gemäss Anhang 4 Ziff. 3.2.4, V-NISSG vorhanden  
Beschreibung Ausgleichszone, Plan des Veranstaltungsortes mit Kennzeichnung der Lage und Grösse der Ausgleichszone beilegen
- 

Messgerät und Messort

Gerät: .....  es wird ein geeichtes Gerät verwendet

Messort:  Mischpult (Umrechnung gemäss V-NISSG, Anhang 5)

lautester Ort

anderer .....

---

Ort und Datum .....

Unterschrift .....

### Hinweis:

Die Behörde, welche die Meldung überprüft, kann je nach Notwendigkeit zum Schutz der Nachbarschaft vor lästigem Lärm tiefere Beschränkungen der maximalen Lautstärke oder zeitliche Einschränkungen der Veranstaltung vorschreiben.